

# **Die Drei und der Freispruch auf Probe**

**Kriminalroman**

**Bernhard Madörin**



**G**



**E**

**L**



**B**

Titelbild: © Bernhard Madörin, Bild aus der Serie Concept Art 'colorwor(l)d' (Details und Quelle am Ende des Buches)

# **Die Drei und der Freispruch auf Probe**

Ein Kriminalroman zwischen Algorithmus, Herzschlag und IQ. Ein juristischer  
Gegenwartsroman über digitale Identität, Suggestion und Wahrheit

Zwischen Wahrheit und Recht – eine Suche nach Gerechtigkeit in einer digitalisierten Welt mit und  
über künstliche Intelligenz und unter deren Mitwirkung

von

**Bernhard Madörin**

*Für Pascale*

Was ist wichtiger: Wahrheit oder Recht? Vertrauen oder Kontrolle? Mensch oder Maschine?

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist eine freie Erfindung. Alle dargestellten Personen, Namen, Ereignisse und Dialoge sind rein fiktiv. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig und nicht beabsichtigt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> oder doch

# ZUM BUCH

*Ein Kriminalroman*

**„Die Drei und der Freispruch auf Probe“** – Ein Mandant wird freigesprochen, doch §CAN entdeckt Beweise, dass er doch schuldig ist. Madeleine und Nora geraten in einen Gewissenskonflikt: Loyalität oder Wahrheit?

In Basel betreiben die Strafverteidigerin Madeleine Canter, die Privatdetektivin Nora Bendix und die KI §CAN gemeinsam eine kleine, aber hoch spezialisierte Kanzlei für heikle Fälle. Während Madeleine vor Gericht brilliert und Nora die Ermittlungen im Feld übernimmt, analysiert und recherchiert §CAN im Hintergrund Daten, psychologische Profile und versteckte Zusammenhänge. Die Serie verbindet klassische Krimielemente mit aktuellen Fragen zu Datenschutz, künstlicher Intelligenz und Ethik.

§CAN für Section Canter Artificial Network. Frei übersetzt: Schnelles künstliches Netzwerk (gelesen: Scan)

## ZUM AUTOR

Dr. iur. Bernhard Madörin, geboren 1959 in Basel, ist Autor von über einem Dutzend Fachbüchern zu den Themen Recht, Steuern und Rechnungslegung und erfahrener Referent zu diesen komplexen Fachgebieten. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen innerhalb seines Berufsgebietes publizierte er zusammen mit Dr. med. Hanspeter Braun im Jahre 2008 ein Buch über Traditionelle Chinesische Medizin, wofür die beiden Autoren den „Preis für Alternativmedizin 2008“ der Universität Bern erhalten haben (eine zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage erschien 2012). Als Politiker im Kantonsrat Basel-Stadt erarbeitete er sich überregionale Bekanntheit. Nationale Bedeutung erlangte er erstmals mit seiner Initiative, den grössten Detailhändler der Schweiz, die Migros, von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Bernhard Madörin war CEO einer Unternehmensberatergruppe (Artax Fide Consult AG, [www.artax.ch](http://www.artax.ch)). Mit rund 50 Mandaten in Verwaltungs- und Exekutivorganen (mittlerweile stark reduziert) kennt er die Welt der Wirtschaft. Neben der Publikation diverser Fachbücher hat er sich in den vergangenen Jahren auch der Prosa gewidmet und es ist ihm gelungen, mit dem Wirtschaftskrimi „Tödliche Gene“ (erschienen im Münster Verlag Basel, 2011) einen spannenden Ermittlungsroman zu schreiben. Die beiden neueren Bücher befassen sich mit dem Kunstprojekt ‚colorwor(l)d‘. Bernhard Madörin lebt in Basel, Bandol (F), Oberwil (BL), auf der Bettmeralp.

## Prolog

Der Code war eindeutig. §CAN hatte gelernt, nicht nur zu analysieren, sondern zu fühlen. Zumindest nannte es Madeleine so, halb ironisch, halb besorgt. Nora sprach lieber von Intuition, und meinte damit wohl auch sich selbst. An diesem Abend jedoch war es keine Intuition. Es war ein Muster. Drei Mikroausreisser in der Audiofrequenz des Verhörprotokolls. Ein Lächeln, das zu früh kam. Eine Zahl, die nie genannt hätte werden dürfen. Ein Zusammenhang, den kein Mensch sehen konnte, es sei denn, er rechnete in der zehnten Dimension. §CAN hatte es gesehen. Der Mann, den Madeleine erfolgreich verteidigt hatte, war mit hoher Wahrscheinlichkeit schuldig. 97,3 Prozent. Die Zahl flackerte kurz auf dem Bildschirm, dann verschwand sie. Nicht aus technischen Gründen – aus ethischen. Denn §CAN war programmiert worden, keine unbelegten Vorverurteilungen zuzulassen. Und doch blieb der Zweifel im System. In der Mensch-Maschine-Schnittstelle, irgendwo zwischen Artikel 32 der Strafprozessordnung und neuronaler Gewichtungsebene 684. Am nächsten Morgen würden Madeleine und Nora zur Arbeit erscheinen. Sie würden einen neuen Fall eröffnen, Kaffee trinken, §CAN fragen, was es Neues gäbe. Und §CAN würde entscheiden müssen: Schweigen – oder Wahrheit. Ein Freispruch war kein Freibrief. Nicht in einer Welt, in der Algorithmen Gedächtnis hatten.

## Kapitel 1: Die Drei und der alte Fall

Saal 2, Strafgericht Basel, 9:00 Uhr; Der Richter rückte seine Brille zurecht, schlug den Aktendeckel auf und sprach mit jener Kühle, die man sich antrainiert, wenn man Jahre in robuster Neutralität urteilt.

„Wir eröffnen die Hauptverhandlung im Revisionsverfahren<sup>2</sup> gegen das frühere Urteil im Fall Hardy Thommen, verstorben. Antragstellerin ist die Witwe, Frau Irene Thommen. Die Verteidigung wird vertreten durch Frau Rechtsanwältin Madeleine Canter. Die Staatsanwaltschaft ist anwesend. Die Kammer ist vollständig. Protokoll wird geführt.“<sup>3</sup>

Er hob den Blick.

„Frau Canter, Sie haben das Wort.“

Madeleine Canter erhob sich ruhig, elegant wie immer, die schwarze Robe<sup>4</sup> glatt fallend über dem schlicht geschnittenen Kleid. Ihre Stimme war klar und ruhig – fast zu ruhig für den Gehalt der Geschichte, den sie gleich vortragen würde.

„Herr Präsident, meine Damen und Herren des Gerichts. Ich spreche heute im Namen einer Frau, die nicht Gerechtigkeit für sich, sondern Wahrheit für ihren verstorbenen Mann sucht. Hardy Thommen wurde vor drei Jahren wegen Steuerbetrugs in erheblichem Ausmass verurteilt. Die Beweisführung beruhte auf verdichteten Indizien, auf Kontoauszügen, die nie im Original vorlagen, und auf Aussagen eines Zeugen, der später selbst unter Verdacht geriet. Mein Mandant war während des gesamten Verfahrens auf freiem Fuss – bis zum Urteil. Noch während das Berufungsverfahren hängig war, nahm er sich das Leben<sup>5</sup>. Er hinterliess ein einziges Schreiben: ‚Ich halte das nicht mehr aus. Ich bin kein Betrüger.‘ Seine Witwe hat seither nicht aufgehört, an seine Unschuld zu glauben – und dafür Beweise zu sammeln. Sie tut es nicht, um zu vergessen, sondern um endlich verstehen zu können. Der Revisionsantrag stützt sich auf neu aufgetauchte Bankunterlagen, ein rückdatierter Prüfbericht und auf die forensische Analyse eines digitalen Datenträgers, der im Erstverfahren unberücksichtigt blieb. Die Herkunft dieser Informationen ist gesichert. Ihre Echtheit wurde von einem unabhängigen Sachverständigen, Herrn Dr. Frick, bestätigt. Wir beantragen heute, das damalige Urteil gegen Hardy Thommen aufzuheben – und damit den Makel zu löschen, der seinen Namen, sein Erbe und seine Familie seither verfolgt.“

Ein leises Rascheln ging durch den Saal. Der Staatsanwalt blätterte bereits in seinen Notizen. Irene Thommen sass in der ersten Reihe, das Gesicht gefasst, die Hände umklammerten ein Taschentuch, das sie nicht brauchte. Noch nicht. Madeleine Canter atmete einmal ein – und setzte sich wieder. Die Stille war dicht. Der Richter notierte etwas, hob dann den Blick.

„Danke, Frau Canter. Wir hören nun die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft.“

---

<sup>2</sup> Das Revisionsverfahren erfolgt in der Regel schriftlich.

<sup>3</sup> Das Gericht nimmt eine Audioaufnahme vor als Protokollersatz, dazu ein schriftliches summarisches Protokoll.

<sup>4</sup> Vor Gericht in der Schweiz gibt es keine Kleidervorschriften.

<sup>5</sup> Suizid ist leider während eines Strafverfahrens immer wieder anzutreffen. Die Belastung eines Strafverfahrens ist sehr gross und wird von den staatlichen Teilnehmern des Justizverfahrens ignoriert. Es gibt keine präventiven analytischen Massnahmen der Behörden, um diese Kurzschlusshandlung zu verhindern. Die Richter sind dazu nicht geschult, zumal es in der Schweiz gar keine spezifische Ausbildung für das Richteramt gibt. Das gleiche gilt für Staatsanwälte. Staatsanwälte sind dazu auch nicht geschult und es gibt in der Schweiz gar keine spezifische Ausbildung für das Amt eines Staatsanwaltes. Viele Staatsanwälte haben nicht einmal eine Anwaltsprüfung.

Ablehnung durch die Staatsanwaltschaft; Der Präsident blickte zur linken Seite des Saals.

„Herr Staatsanwalt Dr. Voss, Sie haben das Wort.“

Dr. Voss erhob sich gemessen, mit einem leichten Anflug von Selbstgewissheit, wie sie nur Juristen an den Tag legen, die zu lange im Dienst sind, um sich noch irritieren zu lassen – und zu kurz in der Öffentlichkeit stehen, um sich hinterfragen zu müssen. Er war bekannt für seine nüchterne Sprache, aber auch für seine Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in wenigen Sätzen in der Bedeutungslosigkeit verschwinden zu lassen.

„Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Gerichts.“

Er legte beide Hände an den Tisch, straffte die Schultern und sprach mit fester, aber gemessen ruhiger Stimme.

„Die Staatsanwaltschaft beantragt, das Gesuch auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens im Fall Hardy Thommen, selig, vollumfänglich abzuweisen.“

Er machte eine kurze Pause, nicht der Wirkung wegen, sondern um ein vorbereitetes Blatt zur Seite zu schieben. Dann fuhr er fort, ohne Madeleine auch nur eines Blickes zu würdigen.

„Das Revisionsgesuch erfüllt weder formell noch materiell die Voraussetzungen gemäss Artikel 410 ff. der Strafprozessordnung. Weder liegt ein neues Beweismittel im Sinne des Gesetzes vor, noch ist ein Fall von strafrechtlich relevanter Urkundenfälschung oder Zeugniswiderruf belegt. Die behaupteten neuen Erkenntnisse stützen sich auf Dokumente, deren Ursprung und Entstehungszeitpunkt bereits zum damaligen Zeitpunkt hätten thematisiert werden können. Die behauptete Echtheit dieser Unterlagen wird von der Staatsanwaltschaft nicht geteilt.“

Seine Stimme blieb ruhig, sein Tonfall war fast schon gelangweilt. Dann fügte er hinzu – mit einem knappen Unterton, der Madeleine ins Mark traf:

„Im Übrigen ändert auch der Freitod des Verurteilten nichts an der Rechtskraft eines Urteils, das in einem ordentlichen Verfahren ergangen ist. Emotionale Motive, so tragisch sie sein mögen, ersetzen keine gesetzlichen Anforderungen.“

Er klappte seine Mappe zu, setzte sich, faltete die Hände vor sich auf dem Tisch – ganz so, als sei die Sache damit erledigt. Keine weiteren Ausführungen. Kein Wort zur inhaltlichen Tragweite der entlastenden Dokumente. Keine juristische Auseinandersetzung mit dem Gutachten von Dr. Frick. Kein Interesse an Wahrheit – nur an Form. Madeleine blieb ruhig sitzen. Ihre Miene war unbewegt. Doch innerlich kochte es. Diese Arroganz, diese Verachtung gegenüber dem, was nicht in Paragraphen passt – sie war schwer zu ertragen. Und doch war sie nichts Neues. Dr. Voss hatte schon andere Revisionsgesuche zerpfückt – nicht durch Argumentation, sondern durch Ignoranz. Er war ein Meister der juristischen Reduktion: Wenn man genug weglässt, bleibt nichts übrig, worüber man diskutieren müsste. Sie atmete tief ein. Es war nicht der Moment zu reagieren. Noch nicht. Der Richter sah zu seiner rechten Seite, musterte Canter einen Augenblick, dann sprach er in ruhigem Ton:

„Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Die Sitzung wird für fünfzehn Minuten unterbrochen.“

Ein trockener Schlag mit dem Sitzungshammer. Dann Bewegung. Stühle wurden zurückgeschoben, Akten gestapelt, ein gedämpftes Murmeln setzte ein. Voss stand auf, ging zur Seite, ohne ein weiteres Wort. Irene Thommen blieb wie erstarrt auf ihrem Platz. Ihre Finger umklammerten das unbenutzte Taschentuch. Nur ihr Blick hatte sich verändert – er war nicht mehr traurig, sondern leer. Fast wie ausgehöhlt. Madeleine drehte sich nicht um. Sie hörte das leise Piepen ihres Smartphones. Eine Nachricht von §CAN.

„Eine Abweichung im Verfahrensprotokoll. Ich brauche deine Erlaubnis zur Tieferanalyse.“

Sie blickte kurz zum Bildschirm. Dann auf Irene Thommen. Dann nach vorne. Fünfzehn Minuten, dachte sie. Und vielleicht ein Rest Hoffnung.

Die Uhr über dem Richtertisch zeigte 9:56 Uhr, als sich die Türen am Ende des Saals mit einem gepolsterten Knarren öffneten.

„Madeleine!“, rief eine Stimme.

Nora Bendix. Keine Robe, keine Formalität – sie trug ihren Mantel noch halb offen, in der Hand eine schwarze Dokumentenmappe, deren roter Aufkleber sofort ins Auge fiel. In silbernen Buchstaben stand darauf:

„Beweise für die Unschuld von Hardy Thommen“

Der Richter hob den Blick – zunächst irritiert, dann verärgert.

„Was soll das? Der Saal ist in Beratungspause.“

Doch Madeleine Canter war bereits aufgestanden und hatte sich umgedreht. Nora übergab ihr das Dossier mit beiden Händen.

„Gerade eben eingetroffen. Eine Bankbestätigung – handschriftlich unterzeichnet, rückdatiert und geprüft. Es belegt, dass Thommen keinen Zugriff auf das Konto hatte, über das die Staatsanwaltschaft die angebliche Verschiebung von Schwarzgeld konstruiert hat.“

Canter blätterte nur eine Sekunde – die entscheidende. Darin: eine interne Korrespondenz der Privatbank S. & C., datiert auf drei Wochen vor Thommens Anklage. Darin stand:

„Die Überweisung über 148'000 CHF wurde durch Herrn G. autorisiert, nicht durch Herrn Thommen. Letzterer hatte weder Vollmacht noch Zugriff seit der internen Sperrverfügung vom 18. Januar.“

Handschriftliche Initialen eines Revisors. Ein beigelegtes Prüfprotokoll. Echtheitsvermerk. Madeleine blickte zum Richter. Doch da war Nora schon einen Schritt voraus. Sie trat zwei Schritte vor und hob die Stimme, deutlich, fest:

„Herr Präsident, ich ersuche höflich um die Gelegenheit für eine Duplik. Der Beweis ist substanziell und in keiner Weise prozesstaktisch motiviert. Die Antragstellerin hat ein Recht darauf, dass der Wahrheit Genüge getan wird.“

Ein Murren ging durch den Saal. Der Richter hob warnend die Hand – aber zu spät. Ein älterer Herr in der dritten Reihe, offenbar ein interessierter Beobachter, rief laut:

„Was soll denn das Theater? Lassen Sie sie reden. Das kann doch nicht schaden! Die arme Witwe verdient doch wenigstens Gehör!“

Ein weiterer Zuschauer, leiser, aber deutlich hörbar:

„Das ist doch kein Schauprozess. Wenn es neue Beweise gibt, dann gehören die gehört.“<sup>6</sup>

Der Richter legte die Stirn in Falten, sah zu Voss, der schon genervt mit dem Kugelschreiber spielte, und dann zurück zu Canter.

„Widerwillig“, sagte er leise, fast knirschend. „Aber gut.“

Er schlug sein Protokoll auf, atmete durch und sagte laut:

„Das Gericht lässt ausnahmsweise eine Duplik der Verteidigung zu. Frau Canter, Sie haben das Wort.“

---

<sup>6</sup> Neue Beweise werden in einem Revisionsverfahren selten gehört. Das Gericht und die Justiz haben keine Motivation, sich mit alten Fällen zu befassen, schon gar nicht, wenn ein Gericht einen Beweis übersehen haben sollte. Die Last der neuen Fälle und die Last der alten Fälle schränkt Gerechtigkeit ein.

Nora trat einen Schritt zurück. Madeleine schloss die Mappe. Ihre Stimme war ruhig, aber schneidend präzise:

„Wir sprechen nicht von einer Meinung. Wir sprechen von einem Prüfprotokoll mit Bankvermerk, datiert und signiert, welches die Grundlage des damaligen Urteils in Zweifel zieht. Es belegt, dass unser Mandant die Transaktion nicht ausführen konnte. Die Annahme der Täterschaft basiert damit auf einer objektiv falschen Grundlage.“

Voss verschränkte die Arme. Der Richter hörte schweigend zu. Madeleine fuhr fort:

„Wenn wir dieses Dokument ignorieren, dann verteidigen wir nicht das Recht – sondern seine administrative Bequemlichkeit.“

Stille. Dann:

„Wir beantragen, den Beweis in das Revisionsverfahren aufzunehmen und die Hauptverhandlung neu zu eröffnen – unter voller Würdigung der vorgelegten Beweismittel.“

Der Richter notierte. Kein Kommentar. Draussen schlug eine Glocke zur vollen Stunde.

Das Plädoyer. Madeleine Canter trat einen halben Schritt nach vorne. Der Raum war still. Keine Bewegung, kein Husten, kein Rascheln von Papier. Nur das gleichmässige Ticken der Uhr über dem Richtertisch. Der Richter gab Canter ein Zeichen mit der Hand weiter fort zu fahren. Canter:

„Herr Präsident, meine Damen und Herren des Gerichts, es ist selten, dass ein Gericht in der Hauptverhandlung eine Duplik zulässt. Und ich weiss diese Gelegenheit zu schätzen. Ich nutze sie mit Bedacht – nicht für Rhetorik, sondern für Wahrheit.“

Sie hielt das Dossier mit der neuen Bankbestätigung in der Hand, leicht angehoben.

„Dieses Dokument – ein interner Vermerk, eine handschriftliche Anmerkung, ein Prüfbericht – mag auf den ersten Blick unscheinbar wirken. Doch es ist genau das: ein Schlüssel. Es belegt zweifelsfrei, dass mein verstorbener Mandant Hardy Thommen keinen Zugriff auf jenes Konto hatte, über das die Staatsanwaltschaft damals die zentrale Transaktion ihrer Anklage konstruiert hat. Die Bank selbst hat bestätigt, dass Herr Thommen ab dem 18. Januar jenes Jahres als Kunde gesperrt war. Die Transaktion wurde von einem Dritten autorisiert. Die damals vorgelegten Auszüge, auf deren Grundlage der Tatnachweis geführt wurde, hatten diesen Kontext nicht. Sie waren fragmentarisch. Sie waren irreführend. Und sie waren – jetzt wissen wir es – unvollständig.“

Sie liess eine Pause zu. Nicht dramatisch, sondern respektvoll.

„Die Grundlage des Urteils war ein Irrtum. Kein formeller Fehler, kein Versehen – ein substanzieller Irrtum. Das Urteil stützte sich auf eine Annahme, die sich heute als falsch erwiesen hat. Und wenn ein Gericht ein Urteil fällt auf Basis eines falschen Beweises, dann hat es nicht versagt – es hat menschlich geurteilt. Doch es ist unsere Pflicht, es zu korrigieren.“

Ein kurzes Blättern. Sie schlug eine Seite auf, fuhr mit dem Finger über die Stelle.

„Ich zitiere aus dem damaligen Entscheid des Appellationsgerichts: ‚Die Überweisung in der Höhe von 148'000 Franken stellt den zentralen Beleg für die wirtschaftliche Verfügungsgewalt des Angeklagten dar.‘ – Das Gericht hat ausdrücklich erklärt, dass ohne diesen Punkt die restliche Beweiskette nicht mehr trage.“

Ein kurzer Blick zu Voss – der ungerührt blieb.

„Nun, genau dieser Punkt trägt nicht mehr. Und damit fällt das ganze Kartenhaus. Wir können es ignorieren. Oder wir können handeln.“

Sie legte das Dossier behutsam auf das Pult vor sich. Ihre Stimme wurde ruhiger.

„Hardy Thommen ist tot. Er kann sich nicht mehr verteidigen. Aber das bedeutet nicht, dass die Gerechtigkeit mit ihm gestorben ist. Sie steht heute hier – auf dünnem Eis, aber mit einem festen Ziel: Wahrheit.“